

Von der Stunde der Katholischen Aktion zur Stunde der Laien

Maximilian LIEBMANN

I. Pascendi dominici gregis

Laien als Feinde der Kirche

Der von Papst Pius XII. heilig gesprochene Papst Pius X. hat im Jahre 1907 in seiner Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ die Laien als Feinde im eigenen Haus, d. h. der Kirche, charakterisiert. Hierbei wirft der Papst den Laien vor, dass sie „unter dem Deckmantel der Liebe zur Kirche, ohne die Grundlage einer soliden Philosophie und Theologie, ja angesteckt von dem Gifte der Lehren, wie sie die Feinde der Kirche vortragen, alle Bescheidenheit beiseite setzend, sich zu Reformatoren der Kirche aufwerfen; kühn schließen sie“ – fuhr der Papst fort – „ihre Reihen zusammen, greifen das Heiligste an Christi Werk an und schonen dabei nicht einmal die göttliche Person des Erlösers selbst, den sie in blasphemischer Frechheit zu einem bloßen armseligen Menschen herabdrücken“.¹

Mit dem Hinweis, die Laien fordern, die Leitung der Kirche mitsamt der römischen Kurie solle dahingehend reformiert werden, dass sie sich der Demokratie anpasse, und „der niedere Klerus und ebenso die Laienwelt“ sollen ihren Anteil am Kirchenregiment erhalten, werden die Laien des weiteren als Feinde der Kirche perhorresziert. Den Gipfelpunkt horribler Laien-anmaßung ortete der Papst in der Forderung auf Zölibatsaufhebung.

„Es gibt sogar solche Laien, die als gelehrige Schüler der Protestanten auch den Zölibat des Priesters aufgehoben wünschten.“

Tendenzen zum Mitspracherecht der Laien und des niederen Klerus in der Kirche sowie demokratische Strukturen und Aufhebung des Zölibats wurden vom Papst aufs schärfste gezeißelt und verurteilt.

Die Haltung des Papstes Pius X. den Laien gegenüber war ambivalent, einerseits forcierte er die Heranbildung von Laien zu Laienkatecheten und beauftragte sie hierfür, was bis dahin undenkbar war. Andererseits betrachtete er die Laien förmlich als Feinde, wenn es sich um eigenständige Laien-Organisationen, Vereine, Verbände (Verbindungen) und Parteien handelt, die nicht der Hierarchie, dem Klerus unmittelbar und direkt zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne hat Pius X. konsequent hierarchisch-autoritär verordnet: „Die ‚christliche Demokratie‘ hat die strengste Verpflichtung, von der kirchlichen Autorität abzuhängen, den Bischöfen und ihren Vertretern volle Unterwerfung und Gehorsam zu erweisen. Es ist kein verdienstvoller Eifer noch eine aufrichtige Frömmigkeit, an sich schöne und gute Dinge zu unternehmen, wenn sie nicht von den eigenen Hirten gebilligt sind.“²

Nach der Meinung von Oswald von Nell-Breuning SJ war es Anliegen und Charakteristikum päpstlicher Lehre, „im kirchlichen Leben selbst die Initiative der Laien zu beschränken, um möglichst viel dem Klerus vorzubehalten und die Laien zu bloßen Befehlsempfängern zu machen: Klerikalismus aus hilfloser Angst vor Laizismus“.³

II. Ubi arcano

Papst und Bischöfe ordnen die Katholische Aktion an oder eröffnen sie

Diese Grundsätze hat Papst Pius XI. 1921 in seiner Antrittsenzyklika „Ubi arcano“ weiterentwickelt und die ganze Welt zur Katholischen Aktion aufgerufen; 1925 nahm sie konkrete organisatorische Formen an. Kirchenpolitisch-pastoral definierte er sie: „Die Katholische Aktion ist die Teilnahme (*participatio*) der Laien am hierarchischen Apostolat der Kirche.“⁴ Sein Nachfolger Pius XII. hat jedoch den Terminus „Teilnahme“ durch „Mitarbeit“ (*collaboratio*)⁵ ersetzt und damit die Apostolats-Funktion der Laien deutlich abgeschwächt.

Aufgrund des Wunsches bzw. der Anordnung Pius' XI. lag es ab 1922 an den Bischöfen, die Katholische Aktion in ihren Diözesen zu errichten.

Die Erklärung des Wortes Katholische Aktion (KA) stieß hierbei zunächst auf Schwierigkeiten. So erklärte der Wiener Erzbischof Friedrich Gustav Kardinal Piffl (1864–1913–1932)⁶, Kardinal Innitzers (1875–1932–1955)⁷ unmittelbarer Vorgänger, in einem Rundschreiben vom Jahre 1929 den Terminus „Aktion“: „Was will nun der Hl. Vater durch die Katholische Aktion? Wenn wir das lateinische Wort ‚Aktion‘ mehr sinn- als wortgemäß mit ‚Arbeitsgemeinschaft‘ übersetzen, dann ist Sinn und Bedeutung der Katholischen Aktion jedem Katholiken leicht verständlich.“⁸

Am 23. November 1927 wurden die Statuten der KA als bloße Arbeitsgemeinschaft und somit als Dachorganisation der bestehenden katholischen Vereine von der österreichischen Bischofskonferenz beschlossen. Ihre Artikel eins und vier bis sechs der zehn Punkte umfassenden Statuten:

„1. Die vom Hl. Vater Papst Pius XI. so eindringlich gewünschte KA wird in Österreich mit Benützung der bisherigen Grundlagen, die in der ‚Arbeitsgemeinschaft der Diözesankatholikenorganisationen Österreichs‘ gegeben erscheinen, als ‚Katholische Aktion in Österreich‘ geschaffen.“

4. Die ‚Katholische Aktion in Österreich‘ wird gebildet durch die Zusammenfassung der Diözesankatholikenorganisationen, die im Sinne der Katholischen Aktion in den einzelnen Diözesen tätig sind, gleichgültig, welchen Namen sie in den einzelnen Diözesen führen. Durch diese Zusammenfassung wird die Freiheit und Selbständigkeit der Diözesankatholikenorganisationen nicht aufgehoben oder beeinträchtigt.

5. Der ‚Katholischen Aktion in Österreich‘ werden die bestehenden Reichsvereine und Reichsorganisationen der Katholiken im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft angegliedert. Es sind das der Volksbund der Katholiken Österreichs, die katholischen Standesvereinigungen, die Erziehungs- und Schulorganisation der Katholiken Österreichs, die Einrichtungen auf dem Gebiete der Presse, der Volksbildung und des Bibliothekswesens, der Caritas und die Werke für die Bewahrung der schulpflichtigen Jugend.

6. Die ‚Katholische Aktion in Österreich‘ betätigt sich auf dem a) seelsorglich-religiösen, – b) kulturellen, – c) karitativ-sozialen, – d) staatsbürgerlichen und sozialen Gebiet.“⁹

Drei Wochen später, am 15. Dezember, eröffnete der Vorsitzende der Bischofskonferenz Kardinal Piffl im Festsaal des Wiener Priesterseminars vor versammelter kirchlicher Prominenz die Katholische Aktion feierlich. Generaldirektor Jakob Fried hielt, vom Kardinal eingeladen, das Grundsatzreferat.¹⁰

Da in der Steiermark der schon todkranke Bischof Leopold Schuster (1842–1893–1927) die KA nicht anordnen konnte oder wollte, proklamierte der Volksbund am 1. Februar 1927

in seiner Monatszeitschrift „Der Katholische Wahrheitsfreund“ *sponte sua* sich selber als die KA Steiermarks. Nach dem Tode Bischof Schusters (18. März 1927) bestürmte der Volksbund seinen Nachfolger, Bischof Ferdinand Stanislaus Pawlikowski (1877–1927–1956), die KA doch endlich episkopal und offiziell einzuführen. Dem konnte sich der neue Bischof nicht entziehen, so wurde in der Steiermark mit 14. Dezember 1928 „die Einführung der Katholischen Aktion [...] angeordnet“.¹¹

Die Organisationsstruktur der Dachverbands-KA variierte in den einzelnen Diözesen unwesentlich: Die Leitung der KA für die ganze Diözese lag in den Händen des Bischofs im Verein mit den von ihm ernannten Stellvertretern, den gewählten Vertretern der verschiedenen katholischen Organisationen, den Dekanatsvertretern und anderen kirchlichen Persönlichkeiten. Diese bildeten den sogenannten Diözesanrat.

Nach Abschluss der Implantierungen diskutierte man, wer die ältere, die richtigere und schlagkräftigere KA gehabt habe, und jede Diözese wollte die erste in der Einführung gewesen sein.¹²

Über diese Arbeitsgemeinschaft bzw. Dachverbands-KA urteilte Karl Strobl despektierlich: „Die ‚Katholische Aktion‘ wurde in Österreich durch den Prälaten Fried als Dachverband über alle Organisationen errichtet und brachte keine Erneuerung, keine Verlebendigung des Organisationslebens, noch weniger des religiösen Lebens.“¹³

III. „Die große Stunde der Katholischen Aktion hat geschlagen“

„Es ist katholischer, mit dem Bischof in Irrtum als gegen den Bischof in die Wahrheit zu schreiten“

Parallel zur Errichtung des autoritären Ständestaates 1933/34 begann der Episkopat den österreichischen Vereins- bzw. Verbandskatholizismus nach dem Territorial- und Führerprinzip umzustrukturieren. Bischof respektive Pfarrer als Führer und Pfarre/Pfarrgemeinde sind die grundlegenden Strukturelemente; katholische Vereine, Verbände und Verbindungen werden für den neuen Zeitgeist als veraltet erachtet und abgelehnt.

Italien galt als großes Vorbild. Karl Rudolf¹⁴ und der damalige Domprediger von Wien, Leopold Engelhart, unternahm eine Studienreise nach Italien, um an Ort und Stelle das italienische Muster zu studieren. „Beide wurden so die Triebfedern für die Neugestaltung der KA nach italienischem Vorbild, die dort im faschistischen Sinn straff und einheitlich organisiert war und deren ‚Führer‘ ernannt wurden. Dieses Modell widersprach aber dem gewachsenen und gut funktionierenden Verbandskatholizismus in Österreich“.¹⁵

Den kirchenpolitisch-pastoralen Eck- und Meilenstein in der Entwicklung der KA von der Arbeitsgemeinschaft und dem Dachverband diverser katholischer Vereine, Verbände und Verbindungen zur eigenen und schließlich monopolisierten KA stellt die IV. Wiener Seelsorgertagung („*Pastoralkonzil*“) vom 2. bis 4. Jänner 1935 dar.¹⁶ Diese von über 360 Priestern aus acht Staaten und 20 Diözesen besuchte Tagung¹⁷, die ihre religiöse Abendfeier in der Seipel-Dollfuß-Gedächtniskirche hielt¹⁸, hatte richtungweisende, stimulierende Brain-Trust-Funktion weit über Wien hinaus. Sie wurde von Kardinal Innitzer eröffnet und geschlossen, ihr Thema lautete: „Die Probleme der Katholischen Aktion in der Seelsorge“.

Aus den Referaten¹⁹ seien einige substantielle und besonders signifikante Passagen wörtlich zitiert. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer, deponierte in seiner Eröffnungssprache das Leitmotiv, und das war wegweisend und umfassend: „Es ist wohl kaum jemand unter uns, der es nicht fühlte, daß uns in Österreich, aber

auch weit darüber hinaus, im ganzen mitteleuropäischen, ja abendländischen Raum, die große Stunde der Katholischen Aktion geschlagen hat. Jetzt oder nie müssen wir sagen.“⁽¹²⁾

Der erste Generalsekretär der neuen Katholischen Aktion, Domprediger Leopold Engelhart: „Der Pfarrer hat aus den Führern der Naturstände und den pfarrlichen Referenten den Pfarrbeirat zu schaffen. (37) Die Mitarbeiter in der Katholischen Aktion erscheinen daher nicht als Vertreter bestimmter Organisationen, von denen sie dem Pfarrer zur Seite gegeben werden. Es ist Sache des verantwortlichen geistlichen Führers, die Mitarbeiter in der Katholischen Aktion zu berufen und ihnen zur selbstverantwortlichen Durchführung Aufgaben zu übertragen. (36)

Die Katholische Aktion hat die Fähigkeit, sich restlos den Zeitforderungen anzupassen. Manchen Vereinen, die an überlieferten Organisationsformen und Gebräuchen festhalten, fällt dies allerdings sehr schwer. Auch der Übergang vom demokratischen Kurs zum autoritären, der sich wie im öffentlichen Leben so in der Katholischen Aktion bemerkbar macht, vollzieht sich nicht ohne Schwierigkeiten“.⁽³⁹⁾

Pfarrer Ferdinand Bruckner von Niederösterreich aus dem Orden der Zistercienser: „Geben wir unseren partikularistischen Vereinen eine gewisse Totalität in gemeinsamen einigen Grundlinien! (71) Die Pfarrgemeinde darf uns heute nicht bloß die mehr oder weniger fromme Kirchengemeinde sein, sondern wir müssen sie auch sehen als die religiöse Volksgemeinschaft, als die wahrste Volksgemeinschaft, als die ursprünglichste und tiefste Volksgemeinschaft, von der aus wurzelhaft Ständefrieden und Volksfrieden wächst. [...] Das Königreich Christi im kleinen aber ist die Pfarrgemeinde, die Pfarrgemeinden zusammen sollen zum großen Gottesreich im ganzen Vaterland werden. [...] Ja, wir bauen am glücklichen Land der Pfarrgemeinde und des Vaterlandes! Damit ist die große, einheitliche, zeitgebene Linie unserer Jugendbewegung gezeichnet in den Worten: Ein Führer! Ein Zeichen! Ein Reich! (77) [...] Der Zeitgeist aber gestaltet das Leben. ...

Gibt es im katholischen Bereich eine Organisationsidee, auf der eine großzügig einheitliche, vom Wesen her total wirkende, und doch natürlich mannigfaltige Gemeinschaftsbildung der Jugend möglich wäre? [...] Wenn ja, dann ist es nur die Organisationsidee der Pfarrgemeinde! Diese allein ist ein wirkliches Ganzes, ein ideelles, natürliches und übernatürliches, territoriales und einheitliches Ganzes. Aus dieser Pfarridee heraus muß also auch eine großzügig einheitliche, totale, pfarrlich bodenständige Jugendbewegung wachsen. (81f.) Und wenn einmal Jugendformen gewaltsam fallen müßten, die Pfarrjugendgemeinschaften werden die letzten sein, an die man sich heranwagt. Und ist eine Gemeinschaftsform wert, bis aufs Blut verteidigt zu werden, so ist es wieder die Pfarrform der Jugend, die am unmittelbarsten mit dem corpus Christi mysticum der Pfarrgemeinde verbunden ist. (83) Diese pfarrlich territoriale Totalität nennt kein Jugendverein so wesenhaft sein eigen wie eben die Form der pfarrlich aufgebauten Jugendgemeinschaften. (84)

Pfarrgemeinschaften haben machtvolle Durchschlagskraft und Zeitgestaltungskraft durch ihre unzerreißbare Verknüpfung mit allen Pfarrständen und der Gesamtpfarre. Denn mit ihren Zielen, mit ihrer Parole und ihrem Programm marschieren sie alle wie unter einem einheitlichen Kommando und hinter jeder Gruppe steht die Ganzheit der Pfarrgemeinde. Das ist Werbekraft! Diese Gemeinschaften haben auch den totalitätsfreudigen Zeitgeist für sich. Der Zeitgeist aber baut und gestaltet werdend am Leben.“⁽⁸⁸⁾

Der Professor für Dogmatik an der Theologischen Hochschule von Stift St. Florian in Oberösterreich, Dr. Alois Nikolussi, der im Anschlussjahr 1938 zu den tragenden „Brückenbauern“ zählen sollte²⁰: „Entweder bekennen wir uns zum Führerprinzip oder nicht. Wenn ja,

dann müssen wir folgerichtig zugeben, daß der Bischof nur nach oben hin verantwortlich ist, nicht nach unten. Daher setze ich mich ins Unrecht, wenn ich an ihm herumnörgle [...] Wenn der Bischof versagt, tritt der Papst in die Bresche. Wenn der Papst versagt, tritt Christus in die Bresche. Christus aber kann nie versagen [...] Im Konfliktsfalle mit dem Bischof muß man nachgeben, mag man auch noch so sehr im Rechte sein. Dieser Gedanke muß den Laienaposteln mit der Wucht eines Schicksals eingehämmert werden, so daß sie nicht einmal in Gedanken den Versuch wagen, ohne oder gegen Bischof und Pfarrer etwas zu tun. Ich spreche es als meine volle Überzeugung aus: ‚Es ist katholischer, mit dem Bischof in Irrtum als gegen den Bischof in die Wahrheit zu schreiten.‘ (127) Der Sendungsgedanke ist die *differentia specifica* der Katholischen Aktion. Wenn er sich im Bewußtsein der Laien ganz stark verankert, wird die Katholische Aktion nie in einen Vereinsbetrieb ausarten.“ (128)

Der Domkapitular von Gurk-Klagenfurt und frühere Privatsekretär von Bundeskanzler Seipel, Dr. Rudolf Blüml: „Er“ – gemeint der lebendige Gläubige – „sieht aber auch, wie dieses Gottesreich in beständigem und unerbittlichem Kampfe in einem bis ans Ende der Zeiten dauernden Weltkrieg gegen das Teufelsreich steht, und er reiht sich freudig ein in die *acies ordinata* der *militia Christi*, folgt begeistert, ob nun als Offizier (als Priester) oder als ‚Mann der Doppelreihe‘ (als Laie), dem Kommandorufe des Generalissimus der göttlichen Armee: ‚Hinein in die himmlisch-vaterländische Front, die den Einbruch der satanischen Weltarmee ins Reich Gottes abwehren will! Heraus aus der Defensive in die Offensive! Heraus aus der katholischen Reaktion in die Katholische Aktion!‘“ (19f.)

Im Sinne dargelegter Ausführungen äußerte sich auch der damals noch junge Wiener Kopoperator und spätere Leiter der „Singwochen“ Joseph Ernst Mayer: „Die Vereinsidee, aus liberalen und demokratischen Zeiten stammend und für diese Zeiten notwendig und nur so möglich – muß formal und inhaltlich eine Umwandlung durchmachen, soll sie in die neue Zeit passen, die organisch, total und autoritär denkt. [...] In organisatorischer Hinsicht ist die stärkere Einordnung in die Arbeit und das Leben der Pfarre sowie die Berufung und Sendung der Führer von oben statt ihrer Wahl von unten ein Ausdruck jener Umwandlung.“ (41)²¹

Der kirchenpolitisch einflussreichste Pastoraltheologe Österreichs im vorigem Jahrhundert, Michael Pfliegler²², reflektierte Grundsätzliches zu Demokratie, Parteien und Vereine: „Was die Kirche heute politisch erreicht, das erreicht sie als Weltkirche in unmittelbaren Verträgen mit den einzelnen Staaten. Der einzelne Katholik wird darum nicht befragt. Er wird nicht mehr aufgerufen. Die Parteien sind beseitigt, die katholischen Vereine auf ihr religiöses Heiligtum zurückgewiesen. (196) Die fortschrittlichen und liberalen Parteien sind verschwunden. Es ist nicht wenig bezeichnend, daß schon im letzten Jahrzehnt der Demokratien jede Partei sich geniert hätte, sich fortschrittlich zu nennen. Die positivistischen Weltbeglückter sind in stummer Ratlosigkeit gefallen. Daß viele dieser Parteien mit Gewalt beseitigt worden sind, sagt nicht viel. Ein gütiges Geschick hat ihnen das öffentliche Schuldbekennnis und die Selbstaufgabe erspart und hat ihnen für das viele Gute, das sie besonders auf wirtschaftlichem Gebiet getan haben, ein ehrenvolles Ende bereitet.“ (199)

Der Vorsitzende der österreichischen Bischofskonferenz, Erzbischof Innitzer, handelte prompt und baute ohne Zaudern Zug um Zug die neue KA strukturell auf. Noch in den tragischen Tagen des partiellen Schutzbundaufstandes im Februar 1934 kreierte er die neun Hauptstellen der neuen KA und berief deren erste Präsidien.

Einen Tag nach Inkraftsetzung der Ständestaatsverfassung, am 2. Mai 1934, fand die erste feierliche Berufung der Referenten durch den Kardinal statt. Sie ging im Konsistorialsaal des fürsterzbischöflichen Palais in der Rotenturmstraße über die Bühne. Die graue Eminenz, der

eigentliche Mentor des ganzen Geschehens, Karl-Rudolf, hielt hierüber fest: „Domprediger Engelhart stellte in kurzen Sätzen die Erschienenen seiner Eminenz als die präsumtiven Leiter und Referenten der neuen Hauptstellen der Katholischen Aktion vor und bat um deren bischöfliche Berufung und Sendung. In freudig bewegten Worten dankte der Bischof zuerst den Anwesenden für die Bereitwilligkeit, in die Reich-Gottes-Arbeit eintreten zu wollen. Und als er dann mit ernstester Klarheit die Worte sagte: ‚... und so berufe ich Sie hiermit als Referenten für die Katholische Aktion und sende Sie als Bischof hinaus in Ihre Arbeitsgebiete und bitte Sie: arbeiten Sie mit aller Kraft und Hingabe in meinem Auftrage am Neuaufbau der Katholischen Aktion, das ist des Reiches Gottes in unserer Erzdiözese ...‘, da spürten wir alle, die wir diese Stunde erleben durften, den Schritt eines neuen Säkulum durch den Saal und die in ihm versammelte Gemeinde. Das *Veni creator*, das dann alle mit dem Bischof zusammen beteten, kam uns jedenfalls allen aus ganz tief ergriffener Seele.“ (16)²³

Über die hier skizzierte Entwicklung in Österreich hat Prälat Erwin Gatz, Professor für Kirchengeschichte an der Gregoriana, resümiert: „Parallel zur Errichtung des autoritären Ständestaates wurde darin nach italienischem Vorbild die K.A. umstrukturiert und die ‚kirchliche‘, d. h. klerikale Führungsrolle betont. Laien bedurften zur Mitarbeit der bischöflichen Beauftragung und nicht mehr wie im hergebrachten Verbandswesen der Wahl durch die Mitglieder. Vereine ohne seelsorgliche Zielsetzung und ohne Bezug zur K. n A. wurden abgelehnt.“²⁴

Die Frage nach der Einordnung der zahlreichen Vereine und Organisationen, die sich von dieser Neu-KA vor den Kopf gestoßen fühlten, beantwortete Kardinal Innitzer in seinen Richtlinien vom Dezember 1934: „Für die Bildung der Laienapostel sind die katholischen Vereine von großer Wichtigkeit. Die Vereine, die keine Einschränkung der seelsorglichen Wirksamkeit herbeiführen, ihre Mitglieder zu Laienaposteln heranzubilden und sie den Aufgaben der Katholischen Aktion zuzuführen, sind ein wertvoller Behelf. Vereine, die nur der Organisation willen bestehen und keine Bedeutung für die Katholische Aktion haben, sind abzulehnen.“²⁵

Bischof Pawlikowski erkundigte sich über die nähere Vorgangsweise der Vereinsintegration beim Vorsitzenden der Bischofskonferenz Erzbischof Kardinal Innitzer und beim Linzer Bischof Johannes B. Gföllner. Die Ergebnisse notierte er in einem Aktenvermerk: „Seine Eminenz der hochwürdigste Herr Kardinal steht auf dem Standpunkte, daß er die Katholischen Organisationen bzw. deren Führer und Obmänner und Obfrauen etc. berufen müsse, deutlich ausgedrückt, sie ernennen werde. Das ist auch die Ansicht Engelhart's. Die Ordinariatskanzlei hat Bedenken und möchte lieber bei der Wahl der Vorstandsmitglieder bleiben. Linz beruft und ernennt. Für Seckau bin ich der Ansicht, daß eine Bestätigung der gewählten Vorstandsmitglieder das Richtige sei. Es läßt sich vielleicht jetzt schon eine Zusammenstellung aller jener Katholischen Organisationen machen, welche man voraussichtlich sicher der Katholischen Aktion zuzählen wird.“²⁶

Pawlikowski wählte somit, im wesentlichen Unterschied zu seinen bischöflichen Mitbrüdern, den demokratischen Weg, d. h. er überließ es den katholischen Vereinen, Verbänden und Verbindungen selber, zu beschließen, der neuen, kirchlich-klerikalen KA beizutreten oder nicht.

In Ausführung dessen wurden in unserer Diözese Vorarbeiten getätigt, die in die am 23. Jänner 1936 promulgierten „Statuten der Katholischen Aktion“ mündeten. Statt der Leitung der KA, die in den Händen des Bischofs liege, heißt es nun: „Der oberste Führer der Katholischen Aktion in der Diözese ist, dem hierarchischen Apostolat entsprechend, der Diözesan-

bischof.“²⁷ In puncto Stellung der Vereine zur KA dekretierte der Bischof Pawlikowski: „Um sich des Rechtsschutzes des Konkordates (Zusatzprotokoll zu Art. XIV) zu erfreuen, ist es aber notwendig, daß sich die einzelnen kirchlichen Organisationen der Katholischen Aktion einordnen. [...] In die Katholische Aktion können nur solche Organisationen aufgenommen werden, die kirchlich-religiöse und kulturell-soziale Zwecke und Aufgaben erfüllen, also ein katholisches Programm verfolgen und bereit sind, sich in ihrer Leitung und in der Erfüllung ihrer Aufgaben der kirchlichen Autorität, bzw. dem Diözesanbischof zu unterstellen. Dem Diözesanbischof steht auch zu, Vereine und Organisationen aus der Katholischen Aktion auszuschließen, wenn sie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen oder der Gemeinschaft der Pfarre nicht dienen.“²⁸

Mit Datum 26. Juni 1936 wurden die katholischen Vereine, Verbände und Verbindungen schriftlich eingeladen, der solcherart definierten KA beizutreten.

Auf dieses Rundschreiben, das bei den Vereinen am 10. Juli eintraf, reagierten diese höchst unterschiedlich, die einen kamen der Einladung umgehend nach, andere reagierten überhaupt nicht, nur von einem einzigen katholischen Verband ist ein detailliert begründender Absagebrief beim Bischof, d. h. bei den Bischöfen Österreichs, überhaupt eingelangt bzw. bekannt.

Dieser Brief lässt uns präzise die Motive und Beweggründe für das „Nein-Danke“ von katholischen Verbänden wissen, der unter dem Austrofaschismus kreierte kirchlich-klerikalen KA beizutreten.

Wir können davon ausgehen, dass für alle nicht beigetretenen katholischen Verbände die gleiche Motivation und die gleichen Beweggründe für das „Nein-Danke“ galten, wenngleich der einzig bekannte Absagebrief vom Österreichischen Cartellverband (CV) verfasst und dem Bischof zugestellt wurde.²⁹

Der Cartellverband hatte sich Zeit gelassen, erst mit 1. Dezember des Jahres 1936 verfassten bzw. unterzeichneten die Vertreter der vier steirischen CV-Verbindungen Carolina, Traungau, Babenberg und Glückauf im Namen des Gesamtverbandes den vierseitigen, maschinengeschriebenen Absagebrief.

Der Brief ist an das Grazer fürstbischöfliche Ordinariat, Dr. Ferdinand Stanislaus Pawlikowski, (Fürst)Bischof der Diözese Graz-Seckau, adressiert, sein Betreff lautete *Katholische Aktion*. Rein formal gesehen ist der Brief das Antwortschreiben auf die Urgenz des Einladungsschreibens vom Bischof, der neuen Katholischen Aktion beizutreten. Dieses durchreflektierte Schreiben interpretiert einerseits authentisch das Katholizitätsprinzip der katholischen Vereine und markiert andererseits grundlegend deren Verbandsverhalten und -leben bis zum heutigen Tag.

Im Einladungsschreiben weist Bischof Pawlikowski eigens darauf hin, stellen die Verfasser einleitend fest, dass aufgrund des staatskirchlichen Vertrages, des Konkordates also, nur noch jene katholischen Vereine, Verbände und Verbindungen sich des staatlichen Rechtsschutzes erfreuen können, die der Katholischen Aktion angehören.

Um dieser anzugehören, müssten diese aber drei Bedingungen erfüllen:

1. Kirchliche Genehmigung des gewählten Vorstandes (Vorsitzender, Schriftführer und Kassier), dieser müsse bei seiner bischöflichen Behörde nach seiner Wahl um Bestätigung ansuchen.

2. *Kirchliches Aufsichts- und Genehmigungsrecht sowohl bezüglich der Vermögens- und Kassegebarung wie der übrigen Vereinstätigkeit durch Vorlage der einschlägigen Ausweise, Bilanzen und Tätigkeitsberichte mit der Verpflichtung, eventuellen Bemängelungen zu entsprechen.*

3. Satzungsgemäßes Bekenntnis zum katholischen Glauben, katholische Tatgesinnung sowie Verfolgung vornehmlich religiöser Ziele und Zwecke.

In der Beantwortung lieben die Vereine, d. h. im konkreten Fall die Briefautoren, den Bischof nachdrücklich wissen, dass ihre Stellungnahme in Absprache mit dem österreichischen Gesamtverband erfolge.

Entschuldigend fügen sie hinzu, dass sie deshalb erst auf seine Urgenz antworten, weil nach ihrer Meinung bei einer ablehnenden Stellungnahme ohnehin keine Rückäußerung erwartet werde.

Dass aber der Bischof das Antwortschreiben urgierte, basierte nicht zuletzt auf der bereits stattgehabten schriftlichen Akzeptanz durch zahlreiche steirische katholischen Vereine und Verbände. Nicht weniger als 24 davon hatten bereits ihr Zustimmungsschreiben dem Bischof übermittelt. Dazu kommt, dass ein halbes Jahr davor, am 5. Mai 1936, der „Bund Neuland“ Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer gebeten hatte, ihn kollektiv in die KA aufzunehmen, dem Innitzer hochofretend segnend entsprach.³⁰ Erst auf Grund dieser bischöflichen Urgenz wussten sich die Vereine (CV-Verbindungen) gezwungen, ihre Ablehnung schriftlich zu formulieren.

In Wort und Tat hätten sie die katholische Weltanschauung speziell auf den Hochschulen stets unterstützt, *und, wie wir glauben, auch nicht ganz ohne Erfolg in der Hinsicht seit Jahrzehnten gearbeitet zu haben; in dem allgemein weitesten Sinne des Wortes also gewiß einen Teil der Katbol. Aktion darstellen.* Jedoch werde mit der bloß religiös-kulturellen Seite allein ihr Verbandszweck nicht erfüllt, schließlich verfolgten sie auch weitgehend gesellschaftliche und sonstige Ziele.

Zudem stelle für die historisch gewachsene Lebensform der Vereine, Verbände und Verbindungen die selbständige Führung ihrer Angelegenheiten durch die frei gewählten Organe das Wesenselement ihres Vereinslebens dar. Würden sie jedoch die bischöflichen Bedingungen akzeptieren und der neu strukturierten kirchlich-klerikalen Katholischen Aktion beitreten, würde dies *das Wesen unserer Organisationsform und die Grundlagen unseres Bestandes durchaus verändern.*

Nach dieser Feststellung lassen sie den Bischof nicht minder klar und unmissverständlich wissen, dass sie ohne Wenn und Aber sowohl am Katholizitätsprinzip als auch am Glaubensbekenntnis und an der Treue zur Kirche unverbrüchlich festhalten. *Nach dieser Klarstellung, formulieren die Autoren des Weiteren, nehmen wir den Anlass gerne wahr, um der kirchlichen Behörde und unserem hochwürdigsten Oberhirten gegenüber neuerdings die Versicherung abzugeben, dass der C.V. im Ganzen und jede seiner Verbindungen in treuer Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben alles daran setzen wollen, die katholische Glaubensüberzeugung ihrer Mitglieder zu stärken und zu vertiefen, sowie ihr Leben immer mehr nach den Grundsätzen unserer hl. Religion auszurichten.* Um dem zu genügen, so versichern sie dem Bischof, *werden wir unsere Mitglieder nicht bloß zur Erfüllung ihrer streng religiösen Pflichten, sondern auch zur eifrigsten Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen der Katbol.-Aktion verhalten, insbesondere jene Veranstaltungen gerne besuchen, die seitens der Akademikersektion durchgeführt werden.*

In der Schlusspassage dieses gleich brisanten wie historisch höchst bedeutsamen Briefes geben die Subskribenten, d. h. die genannten Vertreter, der Hoffnung Ausdruck, dass *dadurch in einer unserer Gemeinschaftsnorm entsprechenden Art die Pflicht des schuldigen Gehorsams gegenüber den Weisungen des Hl. Vaters über die Teilnahme aller Katholiken an der Katbol. Aktion auch den Intentionen unseres Hochm. Oberhirten voll entsprechen [...]*

Vier Tage darauf, am 15. Dezember, würdigt der Bischof in seinem Brief³¹, adressiert an den CV, konkret an die vorsitzende Verbindung des Grazer CV Traungau, formal, nüchtern

und distanziert die vorgebrachten Gründe für dessen Nichtbeitritt zur Katholischen Aktion und nimmt die versprochenen Versicherungen *gerne zur Kenntnis*.

Mit 31. Dezember 1937 zog das fürstbischöfliche Ordinariat von Graz Bilanz über seine Vorgangsweise bei der Überführung der Vereine in die neue KA:

„In Durchführung des Abschnittes IV der Satzungen der Katholischen Aktion (K. A.) wird hiermit ausgesprochen, daß

a) ohne weiteres der K. A. angehören:

1. die in jeder Pfarre kanonisch errichteten Standesbündnisse und rein religiösen Vereine;
2. die Jugendorganisationen, die sich in die Katholische Jungmannschaft und in die Katholische Mädchenschaft in Steiermark eingegliedert haben, wie schon im ‚Kirchlichen Verordnungs-Blatt‘ verlaubar wurde;
3. die Marianischen Kongregationen;
4. die verschiedenen Dritten Orden der Weltleute;
5. die Vinzenzbruderschaften;
6. die satzungsgemäß errichteten Ortsgruppen jener Vereine, deren Hauptleitung ihren Sitz in Graz hat, wenn dieser die Zugehörigkeit zur K. A. vom Ordinarius ausdrücklich bestätigt worden ist.

b) Ferner gehören auf Grund einer solchen nachgesuchten und erteilten Bestätigung der K. A. an:

1. Christlich-deutscher Elternverein ‚Frohe Kindheit‘;
2. Katholischer Landesarbeitsbund;
3. Franz-Xaver-Missionsverein;
4. Christlich-deutsche Turnerschaft, Land Steiermark;
5. Borromäus-Verein für die Diözese Seckau;
6. Diözesan-Cäcilien-Verein;
7. Paulus-Verein;
8. Bonifatius-Verein der Diözese Seckau;
9. Christkönigsgesellschaft vom Weißen Kreuz;
10. Katholisches Glaubensapostolat;
11. Verein ‚Kindergröschchen‘;
12. Katholischer Schulverein der Diözese Seckau;
13. Grazer Leogesellschaft;
14. Verein vom hl. Vinzenz von Paul;
15. Katholische Frauenorganisation für Steiermark;
16. Steiermärk. Caritas-Verband für Wohlfahrtspflege und Fürsorge;
17. Diözesanverband für unentgeltliche Hauskrankenpflege;
18. Katholischer Verein der Kinderfreunde;
19. Katholischer Frauenverein der werktätigen christlichen Liebe;
20. Katholischer Paramenten- und Anbetungsverein;
21. Kindheit-Jesu-Verein;
22. Steiermärkischer Katechetenverein;
23. Esperantoverein ‚Emil Peltier‘;
24. Karl-Vogelsang-Bund.“³²

Eine Auflistung der identisch gebliebenen Vereine ist leider nicht erfolgt; zudem stand der Anschluss an Hitler-Deutschland mit Mitte März 1938 unmittelbar bevor.

Die Wege der von der Katholischen Aktion aufgesogenen zahlreichen katholischen Vereine und damit der Katholischen Aktion selber und die Wege der identisch gebliebenen katholischen Vereine und Verbände hatten sich getrennt und bilden seither bis heute zwei Lager: Das kirchlich-klerikale KA- und das bloß katholische, d. h. kirchlich-laikale AKV/DKO-Lager.

Die für die Pastoral besonders zuständigen Seelsorge-, später Pastoralämter, die unter dem Austrofascismus und Nationalsozialismus entstanden waren, wussten und wissen sich besonders für die diversen KA Formationen zuständig. Höchst enttäuschend und schmerzlich war es für das bloß katholisch-laikale gebliebene Lager, dass der dominierende österreichische Pastoraltheologe, Michael Pfliegler, beim NS-Regime wenige Wochen nach dem Anschluss, im April 1938, sich schriftlich und öffentlich dafür bedankte, dass es die katholischen Vereine und Verbände liquidiert hatte, denn sie seien ohnehin das Haupthindernis für die Katholische Aktion gewesen.³³

Das für Bischof Pawlikowski letztlich höchst enttäuschende „Danke Nein“ der katholischen Vereine, ganz speziell des CV, im Jahre 1936 hat er nicht verwenden können und im Juni 1945, also gleich nach dem NS-Desaster, in einem Schreiben an den Wiener Kardinal

Theodor Innitzer diese seine Enttäuschung wie folgt zum Ausdruck gebracht: *Wenn die CV- und KV-Verbindungen nicht auflieben würden, wäre es mir auch lieber, denn das endet doch in leerer Formalität und Stellenjägerei. Unsere Leute sollen sich lieber ertüchtigen, um auf diese Art sich einen Vorrang zu verschaffen.*³⁴ Wie weit und ob das Verbot für die CV-Verbindungen, 1948 bei der Fronleichnamspzession am Grazer Dom authentisch teilzunehmen, damit im Konnex steht, sei hier nicht weiter verfolgt.³⁵

Nicht unter den Tisch fallen soll zum Abschluss des KA-Teiles, dass der CV, d. h. die „Carolina“, ihr Carolinenhaus am Glockenspielplatz behalten konnte, während die Häuser und Liegenschaften jener katholischen Vereine und Verbände, die 1936 der KA beigetreten waren, gleich nach dem NS-Desaster von der kirchlichen Behörde vereinnahmt wurden.³⁶ Teils wurden sie der KA (Hochschulgemeinde-Leechgasse), teils der Caritas (Paulinum Grabenstraße) zugeordnet.

IV. Konzil, Papst und Bischöfe verkünden die Stunde der Laien

„Vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut“

Nach einem vollen Menschenalter, am 17. Juni 2009, wurde nach einem eingehenden Gespräch mit dem jetzigen Papst Benedikt XVI. vom Vorsitzenden der österreichischen Bischofskonferenz, Christof Kardinal Schönborn, im Radio Vatikan die Stunde der Laien ausgerufen.³⁷

Zweimal schon war seit 1935 die Stunde der Laien proklamiert worden, allerdings eingengt auf die Katholische Aktion. 1935 zum ersten Mal, wie oben dargelegt, von Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer. Zum zweiten Mal nach dem Krieg 1952 beim ersten österreichischen Katholikentag in Wien. Diesmal war es dem Katholikentagspräsidenten Rudolf Henz, dem Dichter des Dollfuß-Liedes („Ihr Jungen schließt die Reihen gut, ein Toter führt uns an ...“), vorbehalten, die Stunde der KA zu verkünden.

Die Stunde der Laien ohne Einengung auf die KA gründet insbesondere auf der Laientheologie des II. Vatikanums. In der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* moniert das Konzil: *Die geweihten Hirten (Bischöfe) sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke (Vorhaben) in Angriff zu nehmen. Mit väterlicher Liebe sollen sie die Bischöfe Vorhaben, Eingaben und Wünsche, die die Laien vorlegen, in Erwägung ziehen.*

Das Konzil postulierte: *„Die gerechte Freiheit, die allen im irdischen bürgerlichen Bereich zusteht, sollen die Bischöfe sorgfältig anerkennen. Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Bischöfen kann man viel Gutes für die Kirche erwarten. In den Laien wird so der Sinn für die eigene Verantwortung gestärkt, die Bereivilligkeit gefördert.“* (*Lumen gentium*, Art. 17)

Als der steirische Diözesanbischof, Konzilsvater Josef Schoiswohl, Referent der Katholischen Aktion in der österreichischen Bischofskonferenz, 1965 vom Konzil aus Rom zurückkehrte, brachte er die grundlegende Erkenntnis mit, dass das Konzil die Laientheologie und das Laienapostolat ganz anders sieht, als es in Österreich bis dahin vertreten und gelehrt worden war. Konzilsvater Schoiswohl vertrat bei seinem Bericht über das stattgehabte Konzil vor seinem Priesterrat einer kopernikanischen Wende gleich: *Es erhebt sich darum die Frage nach dem Apostolat jener, die nicht in der Katholischen Aktion sind, und denen es deswegen oft abgesprochen wird.*³⁸

¹ Acta Sanctae Sedis 44 (1907), 593–650: *Loquimur, Venerabiles Fratres, de multis e catholicorum laicorum numero, quin, quod longe miserabilis, ex ipso sacerdotum coetu, qui, fucoso quodam Ecclesiae amore, nullo solido philosophiae ac theologiae praesidio, immo adeo venenatis imbuti penitus doctrinis quae ab Ecclesiae osoribus traduntur, Ecclesiae eiusdem renovatores, omni posthabita modestia animi, se iactant; factoque audacius agmine, quidquid sanctius est in Christi opere impetunt, ipsa hand incolumi divini Reparatoris persona, quam ausu sacrilego, ad purum putumque hominem extenuant.* Autorisierte Ausgabe (lateinischer und deutscher Text) (Freiburg i. Br. 1907), 4ff.

² Zitiert nach Ferdinand KLOSTERMANN, Das christliche Apostolat (Innsbruck–Wien–München 1962), 601; vgl. Peter NEUNER, Der Laie und das Gottesvolk (Frankfurt a. M. 1988), 109.

³ Oswald von NELL-BREUNING, Integralismus. In: LThK 5 (1960), 717f.

⁴ AAS 20 (1928), 385. Siehe auch Wilhelm ZAUNER, Die Katholische Aktion. In: ThPQ 125 (1977), 37–47, hier 41.

⁵ AAS 43 (1951), 789, und ZAUNER (wie Anm. 4).

⁶ Martin KREXNER, Hirte an der Zeitenwende. Kardinal Friedrich Gustav Piffl und seine Zeit (Wien 1988).

⁷ Maximilian LIEBMANN, Innitzer, Theodor (1875–1955). In: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001 (Berlin 2002), 563–566.

⁸ Wiener Diözesanblatt, 67. Jg., 4. Feb. 1929, 2.

⁹ Jakob FRIED, Die Katholische Aktion – das Laienapostolat. In: Alois HUDAL (Hg.), Der Katholizismus in Österreich (Innsbruck–Wien–München 1931), 120–131, hier 123f.

¹⁰ KREXNER (wie Anm. 6), 328; Maximilian LIEBMANN, „Heil Hitler“ – Pastoral bedingt. Vom politischen Katholizismus zum Pastoralkatholizismus (Wien–Köln–Weimar 2009), 43.

¹¹ Karl RUDOLF (Hg.), Der Aufbau. Jahrbuch der Katholischen Aktion in Österreich 1935 (Wien 1935), 210–270, hier 248; vgl. auch FRIED (wie Anm. 9), 128.

¹² RUDOLF (wie Anm. 11), ebd.

¹³ Alois KRAXNER/Agnes NIEGL u. a. (Hgg.), Karl Strobl. Erfahrungen und Versuche (Wien–München 1985), 128. Zu Strobl: Friedrich WOLFRAM, Prälat Dr. Karl Strobl 1908–1984. In: Jan MIKRUT (Hg.), Faszinierende Gestalten der Kirche Österreichs, Bd. 2 (Wien 2002), 311–346.

¹⁴ Johann WEISSENSTEINER, Prälat Karl Rudolf – Stürmer und Dränger in der Kirche. In: Jan MIKRUT (Hg.), Faszinierende Gestalten der Kirche Österreichs, Bd. 4 (Wien 2002), 261–324.

¹⁵ Gerhard HARTMANN/Gerhard SCHULTES, Die Bewährung. Der CV 1918–1945. In: Gerhard HARTMANN (Hg.), Der CV in Österreich (Graz–Wien–Köln 1977), 37–69, hier 46; vgl. auch Gerhard HARTMANN, Im Gestern bewährt, im Heute bereit. 100 Jahre Carolina. Zur Geschichte des Verbandskatholizismus (Graz–Wien–Köln 1988), 300ff.

¹⁶ Katholische Aktion und Seelsorge. Referate der vierten Wiener Seelsorgetagung vom 2. bis 4. Jänner 1935 (Wien 1935). Dazu: LIEBMANN, „Heil Hitler“ (wie Anm. 10), 53ff.

¹⁷ Katholische Aktion und Seelsorge, im unpaginieren Vorwort.

¹⁸ Ebd., 111.

¹⁹ Katholische Aktion und Seelsorge. Die im Text angegebenen Ziffern sind die Seitenangaben im Referatsband (siehe Anm. 16).

²⁰ Maximilian LIEBMANN, Theodor Innitzer und der Anschluß. Österreichs Kirche 1938 (Graz–Wien–Köln 1988), 207 und 304ff.

²¹ Die Zahlen im Text sind nun die Seitenangaben aus: RUDOLF (wie Anm. 11).

²² Johann WEISSENSTEINER, Prälat Michael Pfliegler. Rufer über die Grenzen (1891–1972). In: Jan MIKRUT (Hg.), Faszinierende Gestalten der Kirche Österreichs, Bd. 5 (Wien 2002), 263–313.

²³ RUDOLF (wie Anm. 11), 16. – Bei der 50-Jahrfeier der Katholischen Aktion 1996 auf Schloss Seggau bei Leibnitz wurden diese klaren historischen Gegebenheiten von tragenden Akteuren der KA gar nicht wahrgenommen bzw. negiert. So behauptete der unangefochtene Sprecher und tonangebende Führer der Katholischen Aktion, Erhard Busek, vor der jubelnden KA-Versammlung auf Schloss Seggau bei Leibnitz im Sommer 1996 allen Ernstes, umrahmt von allgemeinem Beifall: „Aber die Katholische Aktion in Österreich ist in der Verteidigung der Kirche in der NS-Zeit aus den Sakristeien und aus den Seelsorgestunden heraus

entstanden.“ Fritz CSOKLICH/ Matthias OPIS/Eva PETRIK/Heinrich SCHNUEDERL (Hgg.), ReVisionen. Katholische Kirche in der Zweiten Republik (Graz–Wien–Köln 1996), 60. Geschichtsabstrahierend konnte so auch im Mai 2000 das 50-Jahr-Jubiläum der Katholischen Aktion Österreichs gefeiert werden. Vgl. Kathpress, Nr. 122, 27. Mai 2000, 2f. und Nr. 125, 31. Mai 2000.

²⁴ Erwin GATZ, Katholische Aktion. In: Staatslexikon, hg. von der Görres Gesellschaft (Freiburg–Basel–Wien 1987), Sp. 320–323, hier Sp. 321.

²⁵ RUDOLF (wie Anm. 11), 20.

²⁶ Undatierter, von Pawlikowski unterschriebener Aktenvermerk. Aus inhaltlichen Gründen ist seine Anfertigung Mitte Jänner 1936 anzusetzen. Diözesanarchiv Graz, Katholische Aktion (DAG, KA) 1935–1936, XIV a¹⁹.

²⁷ KVBl, 23. Jan. 1936, I, Nr. 2, S. 2.

²⁸ Ebd., 3.

²⁹ DAG, KA, 1935–1936, XIV a¹⁹.

³⁰ LIEBMANN, „Heil Hitler“ (wie Anm. 10), 65.

³¹ DAG, KA, 1935–1936, XIV a¹⁹.

³² KVBl, 31. Dez. 1937, XV, Nr. 148, S. 147f.

³³ Der Seelsorger, 14. Jg. Nr. 7, April 1938, 196; Schönere Zukunft 13, 24. April 1938, 787–789; Fortsetzung ebd., 1. Mai 1938, 815–817.

³⁴ Maximilian LIEBMANN, Leben und Wirken der katholischen Kirche und ihrer Bischöfe bis zur Gegenwart. In: Alfred ABLEITINGER/Dieter A. BINDER (Hgg.), Steiermark. Die Überwindung der Peripherie (Wien–Köln–Weimar 2002), 343–408, speziell 360.

³⁵ Gerhard HARTMANN, Für Gott und Vaterland – Geschichte und Wirken des CV in Österreich (Kevelaer 2006), 549.

³⁶ LIEBMANN, „Heil Hitler“ (wie Anm. 10), 134ff.

³⁷ Kathpress Nr 138, 17. Juni 2009, 2.

³⁸ Maximilian LIEBMANN, Das Experiment des Collegium Presbyterorum der Diözese Graz-Seckau (1964–1968) unter Bischof Josef Schoiswohl im Sog konziliaren Auf- und Umbruchs. In: Reinhard MESSNER/Rudolf PRANZL (Hgg.), Haec sacrosancta synodus. Konzils- und kirchengeschichtliche Beiträge (Regensburg 2006), 267–283.